

Rückkehr in ein friedliches Myanmar? Eine Illusion verabschiedet sich: Zum Umgang mit Flucht und Vertreibung in Myanmar aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit

Rudolf, Markus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rudolf, M. (2018). *Rückkehr in ein friedliches Myanmar? Eine Illusion verabschiedet sich: Zum Umgang mit Flucht und Vertreibung in Myanmar aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit*. (BICC Policy Brief, 8/2018). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62352-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Rückkehr in ein friedliches Myanmar? Eine Illusion verabschiedet sich

Zum Umgang mit Flucht und Vertreibung in Myanmar aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit

Markus Rudolf \ BICC

Politikempfehlungen

\ Monitoring- und Evaluierungsmechanismen zur Umsetzung des Friedensprozesses in die EZ Projekt-Strategien zur Fluchtsituation in Myanmar einbeziehen

Auch wenn die mit dem Transitionsprozess in Myanmar verbundenen Hoffnungen groß waren - sie dürfen die eingehende und nüchterne Analyse der aktuellen Situation nicht beeinträchtigen. EZ Projekt-Strategien zur Lösung der anhaltenden Fluchtsituation in Myanmar und den Anrainerstaaten müssen fortlaufend überwachen, ob und welche Fluchtursachen weiterhin – unverändert oder in anderer Form – fortbestehen, um flexibel und angemessen darauf zu reagieren.

\ EZ an Bedingungen wie gute Regierungsführung, Wahrung der Menschenrechte sowie Reintegrations- oder Entschädigungsmaßnahmen knüpfen

Der von der Verfassung und den momentanen Machtverhältnissen vorgegebene Rahmen zementiert die Ausgrenzung von Binnenvertriebenen und Rückkehrern in Myanmar. Wenn die internationale Gemeinschaft gegensteuern will, müssen die Wahrung der Menschenrechte sowie Reintegrations- oder Entschädigungsmaßnahmen in transparenter Weise zu verbindlichen Erfolgsindikatoren international koordinierter und kohärenter EZ-Maßnahmen erhoben werden.

\ Nachhaltige Maßnahmen ergreifen, um Fluchtursachen langfristig bekämpfen und freiwillige Rückkehr zu fördern

Durch rechtsberatende Maßnahmen bei Konflikten um Landrechte und den Abbau von Ressourcen kann die EZ dazu beitragen, Rechtssicherheit für IDPs und Flüchtlinge neu aufzubauen. In von den bewaffneten Gruppen kontrollierten und der Regierung lange nicht zugänglichen Gebieten kann sie helfen, existierende Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur auszubauen, die den Aufnahmegemeinden, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen gleichermaßen zugutekommt.

\ Ganzheitliche Szenarien schaffen, die auch die (transnationale) Mobilität der Flüchtlinge als Überlebensstrategie einbeziehen

Jahrzehntelange Vertreibungen haben zu transnationaler Arbeitsmigration, Diversifizierung, Vernetzung und Urbanisierung geführt. Die EZ braucht realistische Szenarien, die nicht nur die Rückkehr von Flüchtlingen beinhalten, sondern den erfolgten sozialen Wandel in Rechnung stellen. Binationale Ausbildungsangebote (z. B. mit Thailand) und Arbeitsmarktmaßnahmen würden Flüchtlingen und Migranten nachhaltige Einkommensperspektiven im jeweils anderen Land eröffnen und zur wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder beitragen.

Rückkehr in ein friedliches Myanmar? Eine Illusion verabschiedet sich

Zusammenfassung

In der Wahrnehmung der internationalen Gemeinschaft war es nach der demokratischen Wende in Myanmar nur eine Frage der Zeit, bis Menschenrechtsverletzungen abgestellt und Flüchtlinge sowie Binnenvertriebene (*internally displaced persons*, IDPs) zurückkehren würden. Die auf Aung San Suu Kyi projizierten Hoffnungen verstellten jedoch den Blick für eine kritische und realistische Einschätzung des von den Militärs hinterlassenen sozio-politischen und konstitutionellen Rahmens. Der Alltag vieler Menschen in Myanmar ist weiterhin durch eingeschränkte Grundrechte, Mangel an staatlichen Dienstleistungen, Landraub, sich verschärfende bewaffnete Auseinandersetzungen und die stockenden Friedensverhandlungen geprägt. Um nachhaltige und langfristige Lösungen für Situationen andauernder Flucht im In- und ins Ausland zu finden, ist – statt etwaiger Sanktionen – eine nuancierte Analyse der Herausforderungen und Optionen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nötig. Um die Rahmenbedingungen außerdem so zu ändern, dass in der Flucht entstandene Überlebensstrategien als Entwicklungspotential genutzt werden können, muss die Geberseite Projekte sowohl international als auch grenzüberschreitend regional sowie mit Basisinitiativen lokal abgestimmt und partizipativ entwickeln.¹

Derzeitige politische Lage vom Frieden weit entfernt

Seit April 2016 unterstützt die internationale Gemeinschaft die neue Regierung unter der NLD (National League for Democracy) großzügig bei ihren Bemühungen, autokratische Herrschaft und militärische Konflikte zu überwinden bzw. zu beenden. Die Hoffnungen, die mit dem Wahlsieg der Nobelpreisgewinnerin Aung San Suu Kyi verbunden waren, schienen sich mit der „Panglong Konferenz des 21. Jahrhunderts“ im August 2016 zu erfüllen. Aber nur zwei Monate

später, im Oktober, spitzte sich der Konflikt in Rakhine State so zu, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Vertreibung der Rohingya als „ein Paradebeispiel ethnischer Säuberung“ bezeichnete (Thomson Reuters Foundation, 2017). Damit standen die Sicherheitsprobleme Myanmars schlagartig wieder im Fokus internationaler Aufmerksamkeit.

Auch die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der burmesischen Armee und einer Vielzahl von bewaffneten ethnischen Milizen in weiten Teilen des Landes dauern unvermindert an. Dies gilt vor allem für Kachin und Shan State sowie seit kurzem auch wieder vereinzelt für Karen State. Die Lage hat sich insofern sogar verschlechtert, als die jahrzehntelange Teile-und-Herrsche-Strategie der Militärs ethnische Spannungen vertieft und zu einer weitergehenden Zersplitterung der bewaffneten Gruppen geführt hat. Hinzu kommt, dass die Verfolgung der Rohingya keine Ausnahmeerscheinung ist. Die derzeit zu beobachtende Diskriminierung religiöser Minderheiten ist vielmehr ein Symptom eines religiösen Nationalismus, der während der Militärherrschaft gewachsen und inzwischen fest in der sozialen Struktur Myanmars verankert ist.

Die Bemühungen der neuen demokratischen Regierung, die negativen Folgen dieses Erbes der Militärregierung zu mindern, waren bisher nur teilweise erfolgreich, konnten sie doch weder die bewaffneten Kämpfe beenden, noch alle wichtigen Gruppen an einen Tisch bringen. Auch die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in Rakhine State mit der Kofi Annan Kommission zu entspannen, schlugen fehl. Nicht nur an diesem aktuellen Beispiel zeigt sich, dass der Handlungsspielraum der neuen Regierung einerseits durch die Verfassung und die Rolle der Militärs und andererseits durch innenpolitische Zwänge wie die religiös-nationalistische Ausrichtung der NLD und ihrer Unterstützer stark eingeschränkt ist.

¹ \ Dieser *Policy Brief* basiert auf einer Forschung in Thailand und Myanmar die zwischen Juli 2016 und März 2018 im Rahmen des von der BMZ geförderten Projektes „„Protected“ statt „protracted“ - Flüchtlinge und Frieden stärken“ durchgeführt wurde. Wir sind allen Personen und Institutionen zu Dank verpflichtet, deren Hilfe die Forschung erst möglich machte.

Daher ist ein Abschied von Illusionen über Automatismen von Demokratisierung und Entwicklung sowie eine tiefere Analyse der gesellschaftlichen Kontexte Myanmars nötig. Die Ideologie der Militärs war nicht von der alltäglichen Lebenswelt Myanmars abgekoppelt. Sie bezog sich auf lokale Denkmuster und beeinflusste diese über Jahrzehnte. Grundlinien der Junta-Politik sind daher in vielfältiger Weise noch gegenwärtig: Sie zeigen sich a) im politischen Verständnis von Aufbau und Funktion des Staates, b) der Staatsbürgerschaft und dem Minderheitenschutz in der Zivilbevölkerung, c) in der zunehmenden

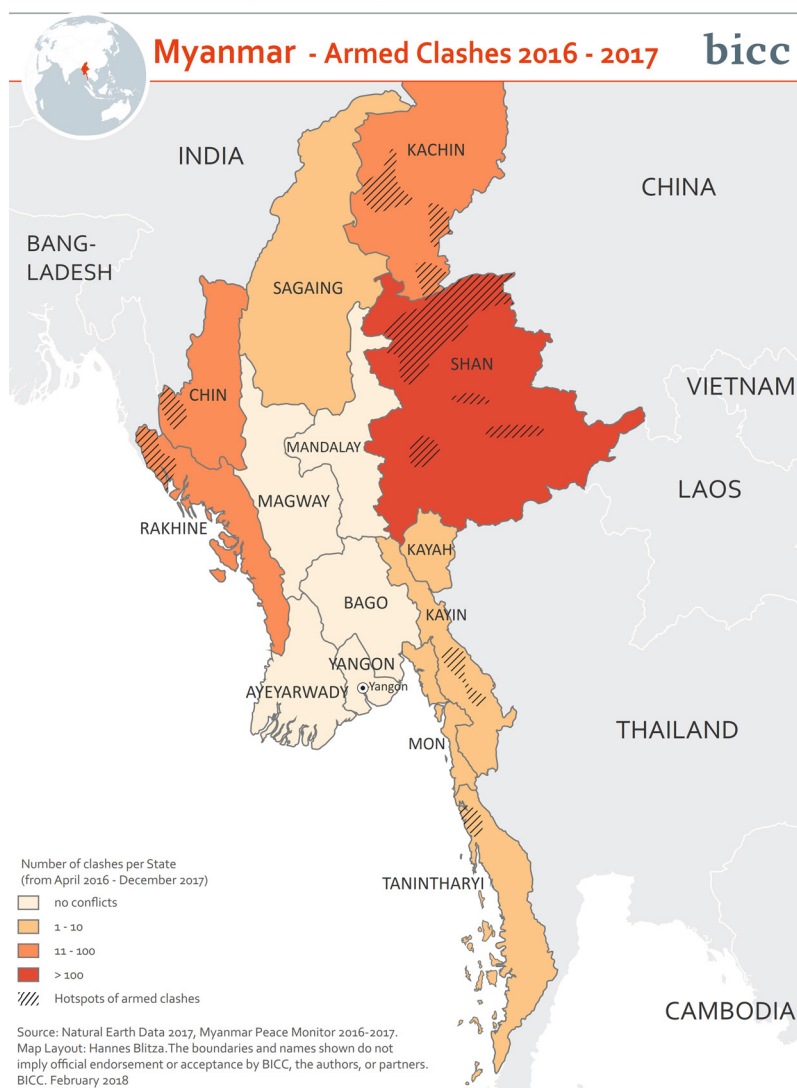
Zersplitterung der sich gegenseitig bekämpfenden bewaffneten Gruppen in den peripheren Regionen sowie d) im ideologischen Selbstbild des Militärs und dessen Verquickung mit der Verwaltung, die es zu einem Staat im Staate machen.

Bewaffnete Gruppen und andauernde Konflikte

Unsicherheit und andauernde Kämpfe stellen in vielen Teilen Myanmars ein Hindernis für die Rückkehr von IDPs wie auch Flüchtlingen dar. Nach den

demokratischen Wahlen nahmen die bewaffneten Auseinandersetzungen in den Grenzregionen an Intensität zu. Die vom Konflikt betroffene Bevölkerung aus Kachin z. B. beklagt, dass sich ihre Situation nicht wesentlich verändert habe: „Wir hören von den Friedensgesprächen, aber sehen etwas Anderes: Soldaten, Luftangriffe, Minen“ (IDP, Bahmo, Kachin, September 2016). Selbst dort, wo der Waffenstillstand hält, ist das Vorgehen der Militärs nicht vertrauensbildend. Die Armee ist in den meisten Fällen nicht gewillt, sich aus ihren Positionen zurückzuziehen und erhöht in manchen Gebieten ihre Präsenz sogar. Daher kehren die Geflüchteten oft nicht zurück, sondern beobachten die Situation lieber weiterhin aufmerksam aus sicherem Abstand.

Auch die „Panglong Konferenz des 21. Jahrhunderts“ – so genannt in Anlehnung an das historische Übereinkommen von 1947 zur Unabhängigkeit Myanmars – änderte daran nichts Grundlegendes. Weder führte diese Konferenz zu verbindlichen Vereinbarungen, noch bezog sie wichtige Akteure der später gegründeten Northern Alliance-Burma



Karte 1: Bewaffnete Zusammenstöße 2016 - 2017

offiziell mit ein. Außerdem thematisierte sie nicht den Konflikt zwischen buddhistischen Arakan und der muslimischen Minderheit. Dieser eskalierte nach Attacken auf Grenzposten im Oktober 2016, die islamistischen Rohingya Milizen zugeschrieben wurden. Im Sommer 2017, nach Angriffen auf weitere Polizei und Armeeposten, verschlechterte sich die Situation derart, dass über 700.000 Personen ins benachbarte Bangladesch flohen.

Zahl der Geflüchteten im In- und Ausland bleibt hoch

Während der Jahrzehnte autokratischer Herrschaft floh eine große Anzahl an Personen sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Landes vor den bewaffneten Konflikten zwischen der burmesischen Armee und einer Vielzahl von bewaffneten ethnischen Milizen. Nach dem Ende der Militärrherrschaft änderte sich daran zunächst wenig. Das IDMC schätzt die Zahl der Binnenvertriebenen auf derzeit 635.000 (Internal Displacement Monitoring Centre GRID, 2018). Zudem lebten 560.832 Menschen 2016 unter dem Mandat des UNHCR in Thailand. Während die Zahl der offiziell in den neun entlang der Grenze zu Thailand befindlichen temporären Lagern registrierten Personen im März 2017 auf 102.359 sank, stieg die Zahl der Flüchtlinge in Bangladesch – hauptsächlich Rohingya – im selben Jahr um 693.000 (August 2017 bis Mai 2018) auf ca. 878.000.²

Zusätzlich vertrieben Naturkatastrophen 2016 509.000 und 2017 351.000 Personen (IDMC GRID, 2018). Als weitere Fluchtursache bzw. Rückkehrhemmnisse führen Geflüchtete vor allem aus den ländlichen Regionen Myanmars aber auch ärmliche Lebensbedingungen, schlechte Ausbildungschancen und mangelnde Gesundheitsversorgung auf. Zwangsumsiedlungen aufgrund von Entwicklungsprojekten, wie dem Asia Highway, sind eine übliche Praxis.

Um die Lage der Geflüchteten und etwaige nachhaltige Lösungsätze für langanhaltende Fluchtsituationen

2 \ <http://www.refworld.org/country,,UNHCR,,MMR,,590743874,0.html>; UNHCR Global Report 2016, 2017; <https://unhcr.maps.arcgis.com/apps/Cascade/index.html?appid=5fdca0f47f1a46498002f39894fcd26f>

realistisch einschätzen zu können, müssen sowohl die Fluchtursachen als auch das Ausmaß der Flucht aus einer ganzheitlichen Perspektive analysiert werden. Sowohl die Zahl der Binnenvertriebenen als auch die der Flüchtlinge und nicht anerkannten Geflüchteten außerhalb Myanmars liegt weit höher als die offiziellen Angaben vermuten lassen. Für Bangladesch etwa weist UNHCR darauf hin, dass die ohnehin hohen Angaben nicht alle außerhalb des Lagers oder bei Gastgemeinden lebenden Personen beinhalten. Zu den offiziell in Thailand aufgeführten Flüchtlingen kommen anderthalb bis fünf Millionen Burmesen hinzu, die dort als Arbeitsmigranten, Gastschüler oder illegale Migranten leben.³

Aktuelle Fluchtursachen und Rückkehrhemmnisse: Zwangsrekrutierungen, Landminen, religiöse Diskriminierung

Die Hauptursache von Flucht in Myanmar bleiben die Konflikte. Im nördlichen Shan State etwa nahm die Zahl der bewaffneten Milizen in letzter Zeit sogar zu. Besonders bei Familien mit männlichen Heranwachsenden führt die fortdauernde Präsenz der bewaffneten Gruppen zu Besorgnis. Aufgrund der Zersplitterung der ethnischen bewaffneten Gruppen (EAGs) und der Verschärfung der interethnischen Kämpfe nahmen Zwangsrekrutierungen in letzter Zeit zu (Interviews um Lashio, September 2016). Dies ist sowohl ein Flucht- wie auch ein Hinderungsgrund für die Rückkehr. Ein weiteres Rückkehrhemmnis sind Landminen – vor allem in Karen, Karenni und Kachin State. Eine kurzfristige Besserung ist unwahrscheinlich, als sich weder die Armee noch die EAGs gewillt zeigen, die Landminen zu räumen – ein Umstand, der dem mangelnden Vertrauen in die Waffenstillstandsvereinbarungen zuzuschreiben ist.

Die von den Militärs etablierte Verquickung von religiösem Nationalismus mit exklusivem Zugang zu Bürgerrechten erschwert die Aussöhnung zwischen verfeindeten Gruppen – nicht nur im Falle der Rohingya. Landesweit berichten Muslime und Hindus

3 \ "Three million Myanmar nationals working legally in Thailand and perhaps as many as two million more are undocumented" (Herman, 2016).

über Diskriminierungen z. B. durch Gesetze zum Schutz der Religion und Rasse. Auch in anderen Konflikten instrumentalisierten die Militärs religiöse Trennlinien, die durch Kämpfe weiter zementiert wurden. In Karen State unterstützte die Junta einseitig buddhistische Karen und förderte so Spannungen zwischen ihnen und christlichen Volksangehörigen. Dabei haben Militär und die Regierung die Geister, die sie riefen, zunehmend weniger unter Kontrolle. Der religiöse Nationalismus kann inzwischen nicht mehr allein an Einzelpersonen wie dem buddhistischen Prediger Ashin Wirathu festgemacht werden, sondern es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Monitoring- und Evaluierungsmechanismen zur Umsetzung des Friedensprozesses in die EZ Projekt-Strategien zur Fluchtsituation einbeziehen

Retrospektiv zeigt sich, dass viele der Rückkehrszenarien den Stand der Transition überschätzen. Sie berücksichtigten nicht, dass die Vorstellungen von Militärs, bewaffneten Gruppen, Regierung und internationaler Gemeinschaft hinsichtlich Autonomie oder Unionstatus der Teilregionen teils unvereinbar sind. Für die ethnischen Minderheiten ist eine Föderation autonomer Teilstaaten elementarster Bestandteil der Verhandlungen. Die Armee hingegen sieht ihre Daseinsberechtigung in der Verteidigung der Union Myanmars. Realistische Szenarien müssen berücksichtigen, dass erstens alle Bevölkerungsgruppen beteiligt werden und zweitens deren Basis mehr Mitspracherechte bekommen, wenn die Abkommen als verbindlich angesehen werden sollen.

Unsere von Mitte 2016 bis Anfang 2018 durchgeführte Studie (s. *Working Paper 1/2018*) zeigt, dass für die Rückkehr der Geflüchteten die Umsetzung des derzeitigen Friedensprozesses – und nicht bloße politische Absichtserklärungen – entscheidend ist. Solange Kampfhandlungen, Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen auftreten, sind die Erfolgsaussichten auf eine freiwillige Rückkehr gering. Daran ändert auch eine reduzierte Versorgung oder Schließung der Lager wenig. Erfolgreiche EZ Projekt-Strategien zur Lösung

der anhaltenden Fluchtsituation in Myanmar und den Anrainerstaaten müssen daher fortlaufend überwachen, ob und welche Fluchtursachen weiterhin – unverändert oder in anderer Form – fortbestehen, um diese gegebenenfalls aufzulösen.

EZ an Bedingungen wie gute Regierungsführung, Wahrung der Menschenrechte sowie Reintegrations- oder Entschädigungsmaßnahmen knüpfen

Die internationale Gemeinschaft sollte Maßnahmen zur Förderung der Transition und des Friedensprozesses – oder nach Ermessen auch andere EZ Projekte – explizit an die Einhaltung bestimmter Erfolgsindikatoren knüpfen. Entscheidend ist hierbei sowohl die Verhinderung und Abstrafung von Menschenrechtsverletzungen wie auch die Förderung von Reintegrations- und Entschädigungsmaßnahmen. Dazu muss die internationale Gemeinschaft diese generell als grundlegende Bedingung von Zusammenarbeit kommunizieren und innovative Alternativen zur bilateralen staatszentrierten Zusammenarbeit finden – selbst wenn Länder wie China bereit stehen einzuspringen. Geberländer, die eine menschenrechtsbasierte Demokratisierung fördern wollen, sollten zudem nicht nur gute Regierungsführung, sondern auch nicht-staatliche Basisinstitutionen und -organisationen direkt unterstützen.

Eine konsequente Kombination von diplomatischem Druck (u. a. hinsichtlich Umsetzung der Empfehlungen der Kofi Annan-Kommission) mit einer stärkeren Konditionalisierung der EZ, die etwa eine gleichberechtigte Teilhabe der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen fördert, ist nötig, um Rückkehroptionen nachhaltig zu vermehren. Ebenso müssen Alternativen zu Einkommensmöglichkeiten aus dem faktisch immer noch bestehenden, strukturell verankerten Gewaltmarkt geschaffen werden. Je breiter das Bündnis von Gebern ist, die sich einem dementsprechenden Verhaltenskodex verpflichten, desto höher werden die negativen Folgekosten der Praktiken wie Vertreibung oder Landraub durch bewaffnete Akteure sein.

Nachhaltige Maßnahmen, um Fluchtursachen langfristig zu bekämpfen und freiwillige Rückkehr zu fördern

Die Geflüchteten streben meist keine Rückkehr zum Status Quo im Vorfeld der Vertreibung an, sondern bewerten ihre Perspektiven im Vergleich zu ihrer derzeitigen Lage. Neben dem Ende des bewaffneten Konfliktes und der akuten Bedrohung durch bewaffnete Gruppen als Fluchtursachen ist deshalb für die meisten Geflüchteten auch der Zugang zu Rechten, Gesundheit und Bildung für eine (teilweise) Rückkehr entscheidend. Denn diese Faktoren stellen die Grundlage für ihre individuelle Entwicklung dar. Um Fluchtursachen zu bekämpfen und freiwillige Rückkehr zu fördern, ist es für die EZ daher entscheidend, in diesen Bereichen aktiv zu werden..

Legalisierung von Landtiteln fördern

Viele Personen im Verwaltungsapparat und den z. B. in Landfragen entscheidenden Ministerien sind der ehemaligen Militärherrschaft weiterhin verbunden. In der derzeitigen administrativen Praxis werden Informationen über Rechte der Zivilbevölkerung unvollständig oder falsch weitergegeben und Gesetze selektiv umgesetzt. Konkret verweigern z. B. zuständige Beamte Bauern wegen Sicherheitsbedenken die Vermessung und Registrierung von Land. Aus Sicht von Geflüchteten macht es kaum einen Unterschied, ob ihnen der Zugang zu ihrem Land mit Hinweis auf Formalien oder mit blanker Waffengewalt verwehrt wird. Auch um zu verhindern, dass nicht nur eine kleine militärisch-wirtschaftliche Elite, sondern große Teile der ländlichen Bevölkerung von dem derzeitigen Prozess der Umschreibung von Landtiteln auf kollektiven Landbesitz profitieren, sollte die EZ umfassende Rechtsberatungsangebote – wie sie derzeit unterschiedliche NGOs durchführen – fördern.

Bildungs- und Gesundheitssektor unter Nutzung vorhandener Strukturen ausbauen

Die Strukturen der Gesundheits- und Bildungsversorgung in den peripheren Gegenden sind historisch vor dem Hintergrund der zentralstaatlichen Infrastruktur gewachsen. In den von den Milizen kontrollierten und der Regierung lange nicht zugänglichen

Gebieten existiert mittlerweile eine eigene Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur mit unterschiedlichen Ausbildungsstandards, Lehrplänen oder Unterrichtssprachen, die jedoch für große Teile der dort ansässigen Bevölkerung das einzige Angebot darstellt. Eine kurz- und mittelfristige Versorgung der Bevölkerung kann daher nur erhalten werden, wenn diese bestehenden Strukturen gefördert und perspektivisch in föderale Strukturen überführt werden. Von einer solchen Verzahnung würden Aufnahmegemeinden, Binnenvertriebene sowie Flüchtlinge gleichermaßen profitieren.

Die Erfahrung von Ärzte ohne Grenzen zur Auflösung von (politischen) Interessenskonflikten im Gesundheitswesen im Shan State, zeigen, dass es sich für die EZ lohnt, die Fusion staatlicher und para-staatlicher Leistungen zur Gewährleistung allgemeiner Bedürfnisse voranzutreiben. Eine solche Kooperation bietet zudem den Vorteil, dass die Zusammenarbeit das gegenseitige Vertrauen stärkt. Dort, wo z. B. staatliche Bildung wieder zugänglich ist, wandelten sich alternative Strukturen in zusätzliche Angebote. Einige „ethnische“ Schulen sind inzwischen Nachmittagschulen. Da Lehrer in Myanmar Nachhilfe- bzw. Ergänzungskurse üblicherweise privat und kostenpflichtig anbieten, sind Schüler in peripheren Grenzregionen z. B. hinsichtlich des Englischunterrichts durch die informelle Fusionierung nun besser gestellt. Diese Kombination privater und staatlicher Träger könnte landesweit als Modell für das aktuelle Schulreformprogramm dienen.

Ganzheitliche Szenarien schaffen, die auch die (transnationale) Mobilität der Flüchtlinge als Überlebensstrategie einbeziehen

Landflucht, Urbanisierung, die Auslotung von Zugangsmöglichkeiten zu Lebensgrundlagen, Serviceleistungen und Rechten jenseits der Landesgrenze sowie die daraus folgende jahrzehntelange Praxis der Arbeitsmigration sind keine vorübergehenden Phänomene. Die entstandene transnationale Diversifizierung von Arbeit, Ausbildung, Wohnort und neue Formen der Rollen und Aufgabenverteilung in Familien

und Netzwerken stehen in einem Wechselverhältnis zu den Friedens- und Rückkehrprozessen. Realistische Szenarien müssen deshalb dem sozialen Wandel Rechnung tragen und sich an den real existierenden Herausforderungen orientieren.

Binationale Ausbildungsangeboten und Arbeitsmarktmaßnahmen fördern

Insbesondere im Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektor Thailands besteht ein hoher Bedarf an Arbeitskräften. Es ist dort unbestritten, dass Aufnahmegemeinschaften und Geflüchtete bzw. Migranten im Arbeitsmarkt aufeinander angewiesen sind. Doch die Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge sind prekär, ihre derzeitige unsichere rechtliche Lage begünstigt unterschiedliche Formen der Ausbeutung. Um dem entgegen zu wirken, sollten EZ-Maßnahmen an ASEAN Bemühungen zur Erhöhung der Mobilität von Personen und Gütern im Binnenmarkt anknüpfen.

Die große Mehrheit sowohl der Arbeitgeber und Verbraucher in Thailand als auch der Arbeitnehmer und Unternehmer aus Myanmar würde durch einen Abbau von Verwaltungshürden insbesondere hinsichtlich der Planungssicherheit, Löhne und Preise profitieren. Von der EZ geförderte bi-nationale Ausbildungsangebote und Arbeitsmarktmaßnahmen würden darüber hinaus einerseits den Bedarf an Arbeitskräften bedienen und andererseits Missstände mindern, unter denen die Flüchtlinge und Migranten seit Generationen leiden.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Chantavanich, S. & Kamonpetch, A. (2017). Introduction: Background of protracted conflict and displacement in Myanmar. In S. Chantavanich & A. Kamonpetch (Hg.). *Refugee and Return. Displacement along the Thai-Myanmar Border*. Cham: Springer, S. 1-8.
- Davis, B., & Jolliffe, K. (2016). *Achieving health equity in contested areas of southeast Myanmar*. Yangon: The Asia Foundation.
- Fisher, M. (2017, 19. Oktober). Myanmar, once a hope for Democracy, is now a Study in how it fails. *New York Times*, Asia Pacific. <https://www.nytimes.com/2017/10/19/world/asia/myanmar-democracy-rohingya.html>.
- Herman, S. (2016, 23. Juni). Myanmar Migrants in Thailand Rush Police, Greet Suu Kyi. *Voice of America*. <http://www.voanews.com/a/rohingya-muzzled-in-bangkok-as-myanmar-leader-lands/3388652.html>
- Ibrahim, A. (2016). *The Rohingyas: Inside Myanmar's hidden Genocide*. Oxford University Press.
- Lall, M.-C. (2014). *Citizenship in Myanmar. Contemporary debates and challenges in light of the reform process*. Yangon, Bangkok: Myanmar Egress und FNS.
- Macmanus, T., Green, P., & de la Cour Venning, A. (2015). *Countdown to Annihilation: Genocide in Myanmar*. International State Crime Initiative. <http://statecrime.org/data/2015/10/ISCI-Rohingya-Report-PUBLISHED-VERSION.pdf>
- MSF (2017, 12. Dezember). MSF surveys estimate that at least 6,700 Rohingya were killed during the attacks in Myanmar. Presseerklärung. Médecins Sans Frontières (MSF) International. <http://www.msf.org/en/article/myanmarbangladesh-msf-surveys-estimate-at-least-6700-rohingya-were-killed-during-attacks>.
- Rudolf, M. & Schmitz-Pranghe, C. (2018, June). *Beyond aid: The continuous struggle to cope with displacement in Myanmar and Thailand* (BICC Working Paper series No. 1/2018). Bonn: BICC.
- South, A. (2017). "Hybrid Governance" and the Politics of Legitimacy in the Myanmar Peace Process. *Journal of Contemporary Asia*, 48:1, 50-66, DOI: 10.1080/00472336.2017.1387280
- Taylor, R. H. (2007). British Policy towards Myanmar and the Creation of the "Burma Problem". In N. Ganesan & K. Hlaing (Eds.), *Myanmar: State, Society and Ethnicity* (pp. 70-95). ISEAS-Yusof Ishak Institute.

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOR
Dr. Markus Rudolf
Senior Researcher, BICC

LEKTORAT
Susanne Heinke

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNG
05. Juli 2018



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)